jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/20 86/13/0187

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1992

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

ABGB §983;
BAO §167 Abs2;

Beachte

Siehe: 86/13/0186 E 20. Februar 1992 86/13/0196 E 20. Februar 1992

Rechtssatz

Die AbgBeh zieht eine Darlehensgewährung dann mit Recht in Zweifel, wenn die Verfügbarkeit der Mittel beim Darlehensgeber nach dessen Einkommensverhältnissen und Vermögensverhältnissen ausgeschlossen erscheint.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1986130187.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at